

Stadt Laupheim · Postfach 11 61 · 88461 Laupheim

Piraten-Partei  
Baden-Württemberg  
Herrn Robert Conin  
Ulmer Straße 34  
88471 Laupheim

#### Fachbereich Ordnungsaufgaben

Sachbearbeiterin: Frau Jerg  
Unsere Zeichen: Je/Grö  
Aktenzeichen: 062.21  
Telefon: 07392 704-246  
Telefax: 07392 704-256  
e-mail: dorothée.jerg@laupheim.de

Laupheim, 21.02.2011

#### Plakatiererlaubnis anlässlich der Landtagswahl 2011 - Ihr Antrag vom 21.02.2011 -

Sehr geehrter Herr Conin,

entsprechend Ihrem o. g. Antrag erhalten Sie gem. § 15 der Polizeiverordnung der Stadt Laupheim die Erlaubnis zur Anbringung von **zwei Großflächenplakaten** ( „Wesselmänner“)

- a) in Laupheim, Biberacher Straße / nach dem Kreisverkehr,  
Höhe Riesen-Wegweiser, stadteinwärts
- b) in Laupheim, Ulmer Straße Fahrtrichtung Achstetten, auf der rechten Seite (innerorts)

unter den nachstehend genannten **Bedingungen / Auflagen**:

1. **Die Werbeträger dürfen ab sofort aufgestellt werden; sie sind spätestens 1 Woche nach der Wahl zu entfernen.**  
Die Werbeträger dürfen lediglich wie oben angeführt aufgestellt werden.
2. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern oder gefährden (z. B. Sichtbehinderung an Kreuzungen / Einmündungen).  
Die Standorte der Werbeanlagen sind nach der Beseitigung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
3. Die Werbeanlagen müssen so gut befestigt sein, dass sie von Unbefugten nicht beseitigt oder an andere Stellen gebracht werden können. Eventuell entstehende Schäden an öffentlichem Eigentum müssen auf Kosten des Antragstellers beseitigt werden.
4. Die Werbeanlagen sind regelmäßig auf Standfestigkeit und Beschädigung zu überprüfen.  
Sie müssen hinsichtlich der Konstruktion der statischen Beanspruchung, insbesondere der Windlast, genügen.

Rathaus, Marktplatz 1  
88471 Laupheim

e-mail:  
stadt.laupheim@.laupheim.de

Besuchszeiten:  
Montag - Mittwoch  
8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag  
8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag  
8.30 – 13.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:  
Kreissparkasse Laupheim 553 265  
(BLZ 654 500 70)  
IBAN: DE40 6545 0070 0000 5532 65  
SWIFT-BIC: SBCRDE66  
Raiffeisenbank Rißtal eG 40 272 001  
(BLZ 654 618 78)

Volksbank Laupheim eG 60 003 006  
(BLZ 654 913 20)  
IBAN: DE37 6549 1320 0060 0030 06  
SWIFT-BIC: GENODES1VBL  
Raiffeisenbank Donau-Iller eG 482 221 003  
(BLZ 600 692 51)

5. Sollten eine oder mehrere der Werbeanlagen unansehnlich oder beschädigt worden sein, so sind diese instand zu setzen oder zu entfernen.
6. Sollten Werbeanlagen zu Beanstandungen Anlass geben, so sind diese umgehend auf Verlangen der Stadt Laupheim oder der Polizei zu beseitigen bzw. zu versetzen.
7. Der Aufsteller haftet für alle durch die Werbeanlagen entstehenden Schäden in vollem Umfang.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Laupheim, Fachbereich Ordnungsaufgaben, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

1.7.8  
D. Jerg

#### **Verteiler**

Antragsteller  
Polizeirevier Laupheim  
Straßenmeisterei  
Bauhof  
Akten